

Fragen und Antworten zur Umstellung auf Namensaktien

Was ist eine Namensaktie?

Eine Namensaktie lautet auf den Namen des Aktionärs. Eine Gesellschaft mit Namensaktien führt ein sogenanntes Aktienregister, in das die Aktionäre unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse sowie der Stückzahl der gehaltenen Aktien einzutragen sind (§ 67 Abs. 2 AktG). Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist (§ 67 Abs. 2 AktG). Außerhalb Deutschlands sind Namensaktien weit verbreitet. Auch in Deutschland haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktiengesellschaften von Inhaberaktien auf Namensaktien umgestellt.

Warum schlägt die HAMBORNER REIT AG eine Umstellung auf Namensaktien vor?

Die HAMBORNER REIT AG legt großen Wert auf transparente und direkte Kommunikation sowie einen unmittelbaren Kontakt zu ihren Aktionären. Durch die Eintragung der Aktionäre in das Aktienregister können wir direkt mit unseren Aktionären in Kontakt treten und noch gezielter über die Entwicklung der Gesellschaft informieren.

Darüber hinaus erleichtern Namensaktien die Vorbereitung der Hauptversammlung. Die Einladungen werden nach der Umstellung direkt von der HAMBORNER REIT AG verschickt – auf Wunsch auch per Email. Dies erleichtert und beschleunigt die Kommunikationsprozesse zwischen den Aktionären und der Gesellschaft und ermöglicht Kostenvorteile gegenüber der bisherigen Abwicklung über die Depotbanken.

Was ändert sich für den Aktionär durch die Umstellung auf Namensaktien?

Nach der Umstellung der Namensaktien erhalten die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre Informationen direkt von der Gesellschaft und nicht mehr über die Depotbank. Jeder Aktionär kann sich weiterhin eigenständig zur Hauptversammlung anmelden oder alternativ ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der HAMBORNER REIT AG zur Ausübung seiner Stimmrechte bevollmächtigen. Die Dividenden werden nach wie vor über die Depotbank gutgeschrieben.

Was muss der Aktionär im Hinblick auf die Umstellung tun?

Die Umstellung erfolgt automatisch durch die Depotbanken. Aktionäre müssen nichts unternehmen. Die Aktionäre werden nach Abschluss der Umstellung durch ihre Depotbank informiert.

Welche Kosten entstehen durch die Umstellung für den Aktionär?

Die Umstellung auf Namensaktien ist für alle Aktionäre kostenlos. Für die Ersteintragung im Aktienregister fallen keine Kosten an. Weiterhin entstehen keine laufenden Kosten und auch keine erhöhten Depotgebühren.

In welchem Verhältnis werden die Inhaberaktien umgestellt?

Die Inhaberaktien werden im Verhältnis 1:1 auf Namensaktien umgestellt.

Hat die Umstellung auf Namensaktien steuerliche Auswirkungen?

Die Umstellung auf Namensaktien hat keine steuerlichen Auswirkungen, da das Steuerrecht nicht zwischen Inhaber- und Namensaktien unterscheidet.

Wird sich die WKN bzw. die ISIN der HAMBORNER-Aktie ändern?

Im Zuge der Umstellung erhalten die Aktien der HAMBORNER REIT AG eine neue WKN (Wertpapierkennnummer) sowie eine neue ISIN (International Securities Identification Number). Entsprechende Informationen zur neuen WKN/ISIN erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

Wann wird die Umstellung auf Namensaktien vollzogen?

Die Umstellung erfolgt voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.